

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

vom 30. Januar 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 30 und 70 Ziffer 3 und 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010² und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005³,

beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrats über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen vom 30. April 2013 und dem Zusatz-Bericht des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2014 bis 2016 einen Rahmenkredit von max. 1,215 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt max. 1,092 Millionen Franken an den Kanton Luzern (ca. 90 Prozent) und max. Fr. 123 000.– (ca. 10 Prozent) an den Kanton Zürich.
3. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Budgets über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2016 einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten und Antrag zu stellen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 30 Januar 2014

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Urs Kuchler
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101

² GDB 610.1

³ GDB 132.1